

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 6 / Fachbereich 6 - Stadtplanung und Bauordnung

Sitzungsvorlage

Datum: 16.01.2023

Drucksache Nr.: **23/0031**

—

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung	31.01.2023	öffentlich / Kenntnisnahme
Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss	09.03.2023	öffentlich / Kenntnisnahme

—

Betreff

Denkmalschutz und Denkmalpflege – Unterschutzstellung des Objektes Sankt Augustin-Hangelar, Kölnstraße 194, "Wohnhaus" (Ifd. Nr. 126)

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung und der Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss nehmen jeweils die Unterschutzstellung des Objektes in Sankt Augustin-Hangelar, Kölnstraße 194, zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

Der Eigentümer des Objektes Sankt Augustin-Hangelar, Kölnstraße 194, hat bei der Unteren Denkmalbehörde der Stadt Sankt Augustin die Eintragung des Objektes in die Denkmalliste beantragt.

Nach eingehender Prüfung durch die Untere Denkmalbehörde der Stadt Sankt Augustin unter Benehmensherstellung mit dem LVR - Amt für Denkmalpflege im Rheinland im Sinne des § 21 des Denkmalschutzgesetzes NRW (DSchG NRW) - ist dieses als Denkmal im Sinne des § 2 DSchG NRW zu werten und somit in die Denkmalliste einzutragen.

Beschreibung

Das Wohnhaus wurde als Vorderhaus einer Hofanlage mit rückwärtigem Nutzgarten um 1910 errichtet und erfuhr ausweislich eines Baugesuchs vom damaligen Besitzer Johann Heuskel 1933 einen Umbau im Bereich zum anschließenden Nebengebäude.

Auf das Wohnhaus folgt ein eingeschossiges Sichtziegelgebäude mit Satteldach, rechtwinklig dazu schließt eine Scheune in Sichtziegelbauweise mit Satteldach die Hoffläche zur Rückseite ab. Diese beiden Nebengebäude sind aufgrund der Umbauten und Veränderungen im Einzelnen nicht denkmalwert, jedoch als Bestandteil der Hofanlage erhaltenswert in Kubatur und Anordnung. Hinter der Scheune erstreckt sich nach

Nordwesten bis zur Grundstücksgrenze der Nutzgarten – eine Grünfläche, die ursprünglich für Kleintierhaltung, Gemüseanbau und als Streuobstwiese genutzt wurde.

Das Wohnhaus ist ein zweigeschossiger dreiachsiger gelblicher Sichtziegelbau, die rechte Außenachse ausgebildet als Seitenrisalit mit abschließendem Staffelgiebel.

Abschließendes Satteldach (Deckung erneuert).

Kennzeichnend für die Fassadengestaltung aus Verblendsteinen sind farblich kontrastierende Gesimse und Rahmungen der Gebäudekanten, Fenster- und Türöffnungen aus rötlichen Ziegeln. Die segmentbögig abschließenden Fenster weisen eine detailreiche Gestaltung mit abgerundeten Kantensteinen, eingestellten Rundstäben und schrägen Sohlbänken mit Ziegelabdeckungen auf. Während die Rahmung im Erdgeschoss einheitlich aus rötlichen Ziegeln gesetzt ist, werden im Obergeschoss auch gelbliche Ziegel verwendet.

Im Inneren wurde die bauzeitliche Binnenstruktur verändert, ist aber noch nachvollziehbar. Auf den Hauseingang in der rechten Außenachse folgt ein Flur mit erhaltenem Terrazzoboden. Am Flurende Haustreppe aus Holz, zweiläufige mit Podest und mit Stabgeländer, die vermutlich in dieser Form beim Umbau in den 1930er Jahren entstand.

Vom Ober- zum Dachgeschoss führt eine zweiläufige Holzterasse mit profilierten Wangen und Traljengeländer. Das Dachgeschoss bereits bauzeitlich zu Wohnzwecken ausgebaut mit Stube über dem Eingangsbereich; weitere Kammer(n) an der Giebelseite.

Teilunterkellerung vorne: Außenwände Ziegel, die Decke ist ein preußisches Kappengewölbe mit Bimssteinen.

In Resten haben sich farbige Wandfassungen und am Übergang zum Nebengebäude farbige Steinfliesen erhalten. Aus der bauzeitlichen Ausstattung blieben einige Holz Türen mit quadratischen Füllungen, Holzdielen sowie auch mehrere Holzfenster der Umbauphase bewahrt.

Begründung der Denkmaleigenschaft

Das o.g. Objekt ist bedeutend für die Geschichte des Menschen, da es auf anschauliche Weise einen Eindruck der Wohn-, Lebens- und Arbeitsverhältnisse der einfachen Arbeiter mit Nebenerwerb im frühen 20. Jahrhundert in Hangelar vermittelt.

Das Wohnhaus Kölnstraße 194 dokumentiert den Ausbau und das Erscheinungsbild von Sankt Augustin-Hangelar. Mit dem Ausbau der Ziegel- und Tonindustrie ab den 1890er Jahren entstand die Bebauung an der südlichen Kölnstraße. Mit dem Wohnhaus hat sich ein bauliches Zeugnis aus der Zeit um 1910 bewahrt, das noch weitgehend ursprünglich diese Epoche der baulichen Entwicklung der Hangelarer Ortsgeschichte dokumentiert.

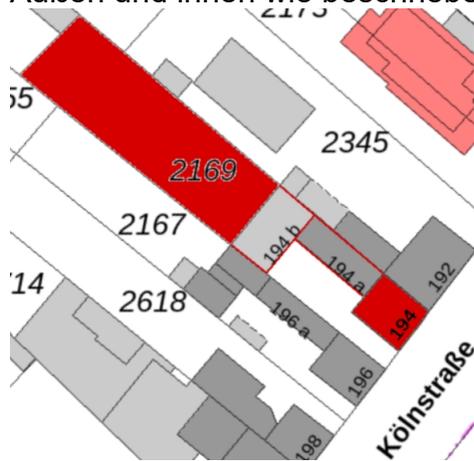
Das im Äußeren weitgehend unverändert überlieferte Wohnhaus Kölnstraße 194 ist ein anschauliches Zeugnis für die Ortsgeschichte von Hangelar, da es nicht nur die mit der Industrialisierung Hangelars einhergehende Ortserweiterung über den historischen Ortskern hinaus dokumentiert, sondern ortsspezifisch mit den ehemals in Hangelar hergestellten Verblendziegeln errichtet ist. Auch ist mit der unbebauten Nutzgartenfläche hinter der Scheune die ursprüngliche Funktion für die Selbstversorgung bis heute ablesbar.

Das ziegelsichtige Wohnhaus Kölnstraße 194 bildet durch seine aufwendige Fassadengestaltung und den Treppengiebel einen Blickfang, entfaltet weitreichende Blickbeziehungen und wirkt ortsbildprägend.

Zusammen mit den in Anordnung und Kubatur überlieferten Wirtschaftsgebäuden und dem rückwärtig anschließenden Nutzgarten belegt die bauliche Anlage als eine der letzten in diesem Bereich bis heute anschaulich die ursprüngliche Struktur der örtlichen Bebauung.

Schutzumfang

Außen und innen wie beschrieben einschließlich der bauzeitlichen Ausstattung.



■ = Denkmal

Lageplan, Ausschnitt Liegenschaftskataster, farbige Markierung durch LVR-ADR



Köhnstraße 194, Gesamtansicht, Aufnahme 04.11.2021, LVR-ADR Ulrike Schwarz

In Vertretung

Rainer Gleß
Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen.
Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.

Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

Anlagen:

Auszug aus der Stadtgrundkarte